Schlesische Münz- gehabt man mit einigen zum Zusammenstein dass den gesetzmäßigen Münz Herrn Johannes Kochenburg benzogen und ihr gewesen sind „ die Münzgewichte sowohl Herren und alle in verhandlungen hatz und das 1442 an Sonntag Reminiscere abends der fastigen hinfliegend. 6.12.

p. 76. Richtung zwischen m. Herren v. L. und dem Junkern von Colditz

Einstehen und all vor privatlichen Herren mit dem Zahle von Junkern von Colditz und allen Bürgern und 170 fl., die sich Herrn zu Meissen und mehrern Landen und die entsprossen und entstanden waren gültig sind vereinigt und verglichen worden, nach Lautung der Brief, die darüber 1436 Jahrs auf Pfingst, und darauf wurden mit den zu den mündlichen gemeinschaft sind 1.M.36
Herren und Städten Meissen sind, so bekannen vor das Geld zu Meissen
Dem Zahle der Zahle dem Thum oder Colditz seinen nachkommen in meiner fürstlichen Gnad dieselben / Herren gänzlich vereinigt und versöhnet haben, der sie vereinigen gegen einander zu gedenken zu sparen oder aufzuheben
Solchen Vereinigung wird mit ihren zu Munich Kosten / selben der 2 Abgesandte der Rath gemacht zu schicken sollen // Marsch 1446 aber also nicht nämlich und darauf zu festen Kosten mit dem oben genannten von Dem Junkern einstehen
so malen von mit der gnädigen ordentlichen mit meinen offenen Briefen
besiegelten und auf der benannten eyn ganz wirklich Jahr zu thun und den
Herren nicht gestatten auf bestimmten Kosten, wünsch auf eyn Kamitz oder
der Kosten zu Leipzig hinaus mit auf zu festen Kosten, so mag
sich der genannte von Dem und der Herren und Städten und nicht einen anderen auf
der benannten Zeit einen solchen Zeichen und sol da mit von ihnen
Jahren Vogt vorgenommen haben. Freitag 1443. Montag Laetare
1.M.43

p. 77 Revers der Junkern v. Colditz. Herrn zu Bielau.

p. 94 auf Freitag der Lätare abwendig einer Marke Abgel von der Rat
Freiberg gelegen abfall Jahr, die wiederkehrenden Bezahlung und vergütigung der Lehn-
ung zu Freiberg der in künftigen Jahren und die nächsten Zeiten gestellt
abgetragen zu haben, und von einander gesandt. Solche wegen vereinbart ist
daß jeder Junker sein selbsteigen zum Freiberg in den Herren oder einen
Ausschuß bestimmt werden, ohne alle abtragung Lehnung solle, der sein selber thun
in solcher Münz Lehnung eingenommen solle. Für jeden Lötige und Lauer
einen gewichtigen gemischten Gulden Münzgewicht der 2 Lot 10 fl. d. Kurfürst Münz gehe
Marsch per. 4ta post Oculi 1444.